Der Schweizer Arbeitsmarkt bietet attraktive Bedingungen, unterscheidet sich in einigen Details jedoch deutlich von Nachbarländern wie Deutschland oder Österreich.

1. Stellensuche: Wo und wie Sie Stellen finden

Der Schweizer Stellenmarkt ist stark digitalisiert, setzt jedoch auch stark auf persönliche Netzwerke und Personalvermittlungen.

Wir garantieren Ihnen absolute Diskretion.

Unser Team vor Ort coacht und begleitet Sie durch den kompletten Bewerbungsprozess sowie die Erlangung der MEBEKO-Anerkennung durch das SRK. Zusätzlich unterstützen wir Sie bei der Relocation in die Schweiz und bei praktischen Fragen (Anmeldung, Bankkonto, Versicherung etc.).

2. Bewerbungsverfahren in der Schweiz

Das Schweizer Bewerbungsverfahren ist präzise, auf Vollständigkeit ausgelegt und legt enormen Wert auf Nachweise.

Das Bewerbungsdossier

Eine vollständige Schweizer Bewerbung besteht aus:

1. **Motivationsschreiben (Anschreiben):** Prägnant (max. 1 Seite), fokussiert auf konkreten Mehrwert und Motivation.
2. **Tabellarischer Lebenslauf (CV):** Übersichtlich, rückwärts-chronologisch. Ein professionelles Foto ist der landesübliche Standard.
3. **Arbeitszeugnisse:** In der Schweiz essenziell. Es wird erwartet, dass Sie für alle bisherigen Stationen lückenlos qualifizierte Arbeitszeugnisse beilegen.
4. **Diplome & Zertifikate:** Ausbildungs- und Weiterbildungsnachweise im Anhang.

Der Ablauf

- **Erstgespräch:** Häufig per Video-Call oder persönlich vor Ort (30 bis 60 Minuten).
- **Zweitgespräch:** Detaillierter Austausch, oft mit künftigen Teammitgliedern, Fallstudien (Case Studies) oder Präsentationen.
- **Schnuppertag / Probearbeiten:** Bei vielen Stellen üblich, um Kultur und Arbeitsweise gegenseitig kennenzulernen.
- **Referenzen:** Arbeitgeber kontaktieren im Endstadium oft vorher genannte Referenzpersonen (meist frühere Vorgesetzte).

3. Landesübliche Arbeitsbedingungen

Lohn & Auszahlung

- **Lohnniveau:** Die Schweiz hat im internationalen Vergleich sehr hohe Nominallöhne, allerdings stehen diesen auch hohe Lebenshaltungskosten gegenüber.
- **13. Monatslohn:** In den meisten Branchen wird das Jahresgehalt auf 13 Monatslöhne aufgeteilt (Auszahlung der 13. Tranche meist im November/Dezember).
- **Lohnvergleich:** Transparente Lohndaten bietet der offizielle Rechner des Bundesamtes für Statistik (*Salarium*).

Arbeitszeit & Ferien

- **Arbeitsstunden:** Üblich sind **40 bis 42,5 Stunden pro Woche** bei Vollzeit (gesetzliches Maximum liegt bei 45 Std. für Büro/Industrie bzw. 50 Std. für Gewerbe).
- **Ferien:** Der gesetzliche Mindestanspruch beträgt **4 Wochen (20 Arbeitstage)** pro Jahr. Für Jugendliche bis 20 Jahre sowie ab 50 Jahren oder in vielen Gesamtarbeitsverträgen (GAV) gelten oft **5 Wochen**.

Sozialleistungen & Vorsorge (Das 3-Säulen-System)

Die Schweizer Vorsorge basiert auf drei Säulen, die staatliche, berufliche und private Absicherung miteinander kombinieren:

- **1. Säule (Staatlich - AHV/IV/EO):** Obligatorisch für alle. Dient der minimalen Existenzsicherung im Alter oder bei Invalidität.
- **2. Säule (Beruflich - Pensionskasse / BVG):** Obligatorisch ab einem bestimmten Mindesteinkommen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen gemeinsam ein, um den gewohnten Lebensstandard im Alter zu sichern.
- **3. Säule (Private Vorsorge - 3a/3b):** Freiwillig. Beiträge an die gebundene Säule 3a können jährlich von der Einkommenssteuer abgezogen werden.

Wichtig zur Krankenversicherung: Anders als in vielen Ländern ist die Krankenversicherung (Grundversicherung) in der Schweiz **kein Lohnabzug durch den Arbeitgeber**. Jede Person muss sich individuell bei einer Schweizer Krankenkasse versichern und die Prämien selbst bezahlen.

4. Anerkennung von Diplomen

Ob Sie Ihr Diplom offiziell anerkennen lassen müssen, hängt davon ab, ob Ihr Beruf in der Schweiz **reglementiert** ist oder nicht.

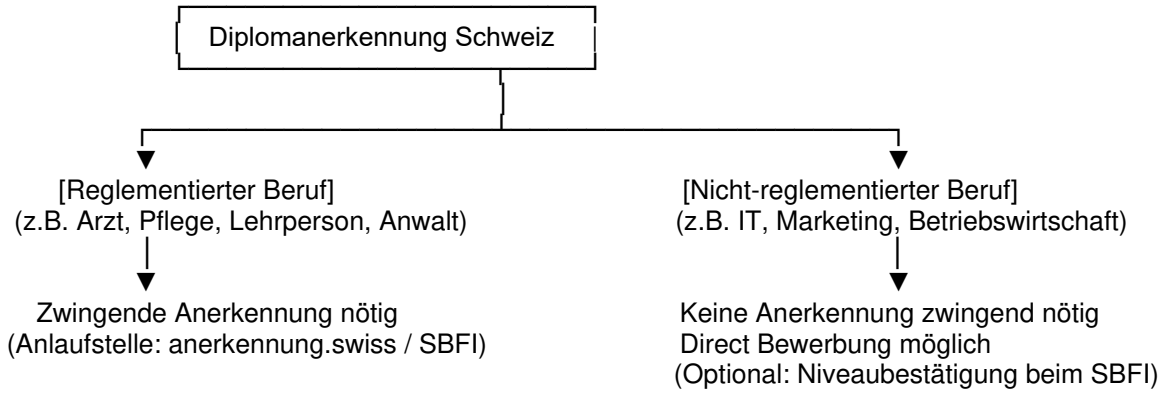

- **Reglementierte Berufe:** Für Berufe im Gesundheitswesen, Bildungswesen, Rechtsbereich oder bestimmten Ingenieurwesen ist die Anerkennung gesetzlich vorgeschrieben.
- **Nicht-reglementierte Berufe:** In der freien Wirtschaft (z. B. Informatik, kaufmännische Berufe, Management) können Sie sich direkt ohne Formalitäten bewerben.
- **Anlaufstelle:** Die zentrale Informationsplattform des Bundes ist **anerkennung.swiss** (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation - SBFI). Dort können Sie für Ihren konkreten Beruf eine **Niveaubestätigung** beantragen, um Arbeitgebern den Wert Ihres Auslandsabschlusses zu belegen.